

Künstlern steht es frei, Zeichnungen für ein-, zwei- oder mehrfarbigen Druck zu liefern; doch sollen diese photomechanisch reproduziert werden können. Das Format des Umschlags beträgt 31×23 cm. Auf Wunsch stehen frühere Umschläge zur Verfügung. Ablieferung: 1. Oktober an die Adresse: Redaktion der »Schweiz«, Zürich I.

Schullesebuch und Geseteskunde. — Die Meldung der »Breslauer Zeitung«, daß die Schulbehörde in einem von Breslauer Rektoren und Lehrern zusammengestellten Schul-Lesebuch eine Stelle gestrichen habe, die einige Proben aus dem Inhalt der preussischen Verfassung wiedergab, wird von der »Breslauer Morgenzeitung« berichtet. In dem betreffenden, von Max Hübnert als Originalbeitrag für das Lesebuch geschriebenen Artikel seien auch gar nicht die von der »Breslauer Zeitung« mitgeteilten Sätze enthalten; es seien vielmehr nur der Satz, der von der Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz handelt, ferner Artikel 21, der die allgemeine Schulpflicht vorschreibt, endlich Artikel 34, der die allgemeine Wehrpflicht festsetzt, angeführt und erläutert.

Beschlagnahme. — Das königliche Amtsgericht zu Bromberg hat auf Grund des § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs (Verletzung der Bevölkerung) die Beschlagnahme des polnischen Liederbuchs »Zbior Piesni Polskich, zebrał i utożył Stanisław Tomaszewski, Bydgoszcz 1900« (Sammlung polnischer Lieder, zusammengestellt und herausgegeben von Stanisław Tomaszewski, Bydgoszcz 1900) angeordnet.

Weitere Äußerungen über

Bücher, »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft« (vergl. Nr. 177, 179—187, 190, 193—197, 199, 201, 202, 205, 206, 208):

Allgemeine Buchhändlerzeitung 1903, Nr. 36: Artikel: »Mißstände im deutschen Buchhandel?«

Buchhändler-Warte 1903, Nr. 50: Artikel: »Der Buchhandel als Gegenstand öffentlicher Kritik.«

Ägyptisches Wörterbuch. — Für das große ägyptische Wörterbuch der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, das zunächst in einer Zettelsammlung seine Grundlage erhält, sind dem Zentralblatt für Bibliothekswesen zufolge bis jetzt 280 000 Zettel ausgeschrieben und geordnet worden. Damit ist der größte Teil des Grundes gelegt, doch ist man noch nicht so weit, um an die Anfertigung des Textes zu gehen. Die Arbeiten werden von dem Ägyptologen Professor Erman geleitet.

Internationale Ausstellung für Photographie und graphische Künste in Mainz. — In Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und des Staatsministers Dr. Rothe wurde am 8. d. M. in Mainz die Internationale Ausstellung für Photographie und graphische Künste in der dortigen Stadthalle eröffnet.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormals Gustav Frißche in Leipzig. — Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Abschluß vom 31. Mai ergibt nach reichlichen Abschreibungen einen Nettogewinn von 64 955 M 79 S, der nach Dotierung des gesetzlichen Reservefonds und nach Abzug der Lantieme und Gratifikationen mit 49 709 M auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Da eine Schwächung der Betriebsmittel schon im Hinblick auf die neu aufgenommene Fabrikation von Rollfilmpackungen nicht wünschenswert erscheint, so wird beabsichtigt, von der Verteilung einer Dividende für das Geschäftsjahr 1902/03 abzusehen. Der Gewinnvortrag aus dem vorigen Jahr soll zur Rückstellung auf Debitorenkonto Verwendung finden.

Hierzu wird weiter folgendes gemeldet:

Während der Feststellung des Jahresberichts sind Unterhandlungen über den Ankauf der Firma »Vereinigte Dampfbuchbindereien Baumbach & Co., G. m. b. H.« geführt worden, die nunmehr zu einem positiven Resultat geführt haben. Die Firma »Vereinigte Dampfbuchbindereien Baumbach & Co., G. m. b. H.« ist mit dem 7. September d. J. in den Besitz der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißche übergegangen. Die dadurch herbeigeführte beträchtliche Erweiterung des Betriebes und die Vereinigung der beiden Firmen, die einen weiteren Konkurrenzkampf gegeneinander also ausschließt, läßt für die Zukunft günstige Geschäftsergebnisse mit ziemlicher Sicherheit erwarten. Der bisherige Leiter der Vereinigten Dampfbuchbindereien Baumbach & Co., G. m. b. H., Herr Max Baumbach, ist in das Direktorium der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißche eingetreten.

Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. — Die diesjährige (75.) Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte wird vom 20. bis 25. September in Kassel tagen.

## Personalmeldungen.

Jubiläum. — Am 11. d. M. konnte der Chef der angesehenen Firma Halm & Goldmann in Wien, Herr Sigmund Goldmann, das dreißigjährige Jubiläum seiner Geschäftsführung begehen. Die Firma Halm & Goldmann, heute eins der angesehensten Antiquariate in Österreich, wurde vor fünfundsünfzig Jahren in Würzburg gegründet und im Jahre 1863 nach Wien verlegt. Im Jahre 1873, nach dem Tode des früheren Besitzers P. Halm, übernahm der Jubilar die Leitung des damals noch kleinen Geschäfts. Herr Goldmann ist es durch rastlose Tätigkeit gelungen, das Unternehmen in die Höhe zu bringen, so daß die Firma Halm & Goldmann heute zu den ersten Österreichs zählt. In voller Tatkraft arbeitet der Jubilar auch heute noch an der weiteren Ausdehnung des Geschäfts, dessen Ruf bis weit über die Grenzen der Monarchie gedrungen ist. 175 Antiquariatskataloge zeugen von der Lebhaftigkeit des Betriebs. Mehr als fünfhundert Bibliotheken decken regelmäßig ihren Bedarf bei dieser Firma.

Wir wünschen aufrichtig, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch viele Jahre seinem großen Unternehmen in voller Rüstigkeit vorzustehen.

(Sprechsaal.)

## Druck von Wörterbüchern.

(Vgl. Nr. 207, 211 d. Bl.)

Zu dieser Angelegenheit empfing die Redaktion d. Bl. die nachfolgenden Einsendungen:

III.

Den Herrn, der deutsche Wörter in Wörterbüchern lateinisch gedruckt haben will, möchte ich fragen, ob er auch auf Griechisch, Hebräisch, Russisch usw. lateinische Schrift angewendet zu haben wünscht. Wahrscheinlich nicht. Nur der Deutsche mutet sich zu und läßt sich zumuten, sich seiner guten Schrift zu entäußern. — Obendrein ist es noch nicht einmal richtig, daß damit den Ausländern ein Dienst erwiesen würde. Wer Deutsch lernt, muß — es macht geringe Mühe! — auch die deutsche Schrift erlernen, sonst kann er doch die meisten deutschen Bücher und auch keine deutsche Zeitung lesen. Warum also das Wörterbuch lateinisch drucken? Zudem ist der doppelschriftige Druck überaus klar; man sieht sofort, was deutsch, was französisch oder englisch usw. ist. — Die Hauptsache ist aber, daß ein großes Volk, wie das deutsche, seine Schrift nicht nach der vermeintlichen Bequemlichkeit von Ausländern einzurichten nötig hat. Mehr Rückgrat, mein Herr!

R. V.

IV.

Im Gegensatz zum Einsender der ersten Notiz muß darauf hingewiesen werden, daß der Ausländer in seiner Grammatik die deutschen Worte in ihrem deutschen Kleid kennen gelernt hat, daß es demnach ihm auch keine Schwierigkeiten bereiten kann, wenn er sie so im Wörterbuch wiederfindet. Ganz im Gegenteil wäre es vielmehr äußerst unpraktisch, deutsch-fremdsprachliche Wörterbücher ausschließlich in Antiqua herzustellen, denn das Auge findet doch weit leichter in einem Artikel die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes auf, wenn sie sich schon durch den Charakter der Druckschrift herausheben.

Wenn, was möglicherweise der Fall ist, im Ladenverkehr der Durchschnitts-Ausländer sich gelegentlich gegen die Verwendung der Fraktur in Wörterbüchern ausspricht, so beweist das höchstens, daß er in der Frage der Konkurrenz zwischen Antiqua und Fraktur ebenso kurzfristig-instinktmäßig national ist, wie unsre Schrifttheoretiker bis zur Preisgabe der einfachsten rein praktischen Vorteile international sind. Nur äußerst besonnene, von nationalem Vorurteil freie Ausländer vermögen über die Schriftfrage ein zuverlässiges Urteil abzugeben. Wer mit solchen über derartige Fragen gesprochen hat, der wird sich durch Äußerungen nationaler Beschränktheit nicht imponieren lassen.

R.

## Vertragswidriger Mehrdruck.

Von einem Werk, dessen Auflage auf 2000 festgesetzt ist, sind von dem Drucker 300 Exemplare zu viel hergestellt. Kann der Verleger die Vernichtung der betreffenden Exemplare verlangen, oder den jährlichen Nachweis von der Druckerei, daß die zu viel gedruckten Exemplare noch bei ihr lagern? Oder kann der Auftraggeber kostlose Hergabe der Exemplare beanspruchen mit Zusage nachträglicher Zahlung, sobald die Exemplare verkauft werden?

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Werk zum Preis von ca. 15 M ord.